

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 27. Mai 2024

6.3.1.7 Inklusionsspielplatz Nötzlipark 2024 bis 2027 201-2024 Neugestaltung Inklusionsspielplatz und Parkanlage, Kredit Antrag an Gemeinderat

1 Ausgangslage

Obwohl die heutige Nötzliwiese als idyllischer Grünraum in der Limmatkurve Ruhe und Gemütlichkeit verspricht, sorgte das beliebte Naherholungsziel beim Bahnhof Dietikon in der Vergangenheit immer wieder für verschiedene Konflikte. Mit entspannten Spaziergängerinnen und Spaziergängern, spielenden Kindern und lauten Jugendlichen aber auch ankommenden Gummiböötlern treffen vor Ort ganz unterschiedliche Nutzergruppen mit jeweils eigenen Bedürfnissen aufeinander. Diverse lärmgeplagte Bewohnende des angrenzenden Altbergquartiers wünschten sich mehr Ruhe und Rücksicht, vor allem in den Abendstunden und nachts.

Insbesondere Lärm, Littering und an schönen Sommertagen die grosse Anzahl von Gummiböötlern strapazieren die ohnehin bereits engen Platzverhältnisse, da der Ort auch von Velofahrenden und zu Fuss gehenden genutzt wird.

In zwei öffentlichen Workshops mit Anwohnenden und interessierten Personen hat das Studio Dietikon intensiv über die bestehenden Konflikte, mögliche Lösungsansätze und die zukünftige Gestaltung diskutiert. Im ersten Workshop ging es um eine vertiefte Problemanalyse und das Abholen der verschiedenen Nutzerbedürfnisse. Dabei standen insbesondere der liegengelassene Abfall, der Lärm und die nicht vorhandenen sanitären Anlagen im Fokus der Teilnehmenden. Angeregt wurde die Aufwertung und Erweiterung des vom Rest der Wiese abgetrennten Spielplatzes, aber auch das Bedürfnis nach genügend Platz für eine offene Liegewiese ist geäußert worden.

Basierend auf den Inputs aus den ersten Workshops wurde ein Konzept für die künftige Nutzung und Gestaltung des Nötzliparkes erarbeitet. Kernelement des Konzepts ist die Gliederung des Parks in vier Bereiche. Die Bereiche sollen unterschiedliche Nutzergruppen ansprechen und deren spezifische Bedürfnisse mit den Bedürfnissen der Anwohnenden in Einklang bringen. Der Spielbereich wird hauptsächlich tagsüber genutzt und entleert sich gegen Abend hin. Damit kann er als "Lärmpuffer" im nördlichen Bereich, in unmittelbarer Umgebung zu den Wohnhäusern, angeordnet werden. Die offeneren Bereiche, in denen es in den Sommermonaten oftmals bis spät abends laut zu wird, sollen weg vom Wohnquartier in den südlicheren Parkbereich verlagert werden. Mit der Verlegung der Veloroute kann zudem eine Entflechtung von Erholungssuchenden, Spaziergängerinnen und Spaziergängern und Velofahrenden herbeigeführt werden. Das vorgestellte Konzept stiess bei den Teilnehmenden auf eine breite Akzeptanz, und es wurde ihm attestiert, dass damit eine Vielzahl der Konflikte gelöst oder zumindest entschärft werden können und die verschiedenen Nutzungsbedürfnisse sehr gut abgedeckt werden.

Es ist zudem ein Anliegen, diesen einzigen urbanen Erholungsraum zwischen der Stadt Zürich und der Stadt Baden mit direktem Bezug zur Limmat zu einem speziellen Ort für alle Bevölkerungsgruppen zu entwickeln. Der Nötzlipark stösst direkt an die Uferpromenade und bildet somit mit der Allmend Glanzenberg einen langgezogenen Erholungsraum entlang der Limmat. Aufgrund seiner sehr guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und der zentralen Lage im Stadtgefüge ist dieser Ort prädestiniert für einen Inklusionsspielplatz, der auch

Personen mit Beeinträchtigung eine optimale Nutzung erlaubt und so für die ganze Stadt Bedeutung erlangen wird. Die heutige Nötzliwiese wird damit noch mehr zum Nötzlipark und gewinnt an Profil und Qualität.

2 Projektbeschreibung

Dem künftigen Nötzlipark soll es gelingen, den vielen Interessensgruppen gerecht zu werden. Durch die unmittelbare Nähe zum Bahnhof, die neuerstellte Liftanlage und die allseitig behindertengerechten Zugangswege ist der Nötzlipark zudem prädestiniert für einen Inklusionsspielplatz.

Eine grosse Blumenrasenfläche und angrenzende Sitzgelegenheiten mit Schattierung, Grillstelle und Trinkbrunnen dienen als Aufenthaltsfläche für Sonnenhungrige und Gummiböötler. Die daran anschliessende Blumenwiese kann im Sommer nach dem ersten Schnitt ebenfalls von den Gummiböötlern genutzt werden. Eine neue WC-Anlage inkl. behindertengerechtem WC und zusätzliche Abfallbehälter sollen Littering und wildes Urinieren verhindern.

Da der Limmatuferweg, der sich im Eigentum des Kantons Zürich befindet, zu schmal ist für Velofahrende und zu Fuss gehende, sollen die Velos auf die Bahnstrasse entlang des Gleiskörpers umgeleitet werden. Hierfür wird der Limmatuferweg nördlich und südlich des Nötzliparks durch Schwenkbarrieren abgegrenzt. Diese Massnahme wird zu einer Beruhigung und Förderung der Aufenthaltsqualität des Limmatuferweges bzw. des Nötzliparks führen.

Bei der Planung des Nötzlipark wurde auf die Bedürfnisse der Eigentümer Rücksicht genommen bzw. deren Grundstück nicht oder kaum in Anspruch genommen. Mit den SBB gibt es bereits bestehende Nutzungsvereinbarungen, so dass einer Umsetzung des Projektes von dieser Seite nichts im Wege steht.

Die Fundamente sämtlicher Spielmöglichkeiten wurden so angeordnet, dass der Gewässerraum nicht tangiert wird. Innerhalb des Gewässerraumes sind fast ausschliessliche Grünflächen, Anpflanzungen und einige wasser-durchlässige Beläge angedacht.

Das Herzstück des neu gestalteten Nötzliparks wird der Inklusionsspielplatz sein, der allen Altersgruppen und auch Menschen mit Einschränkung etwas bieten kann, um die Sinne und den Spieltrieb anzuregen. Eingefasst wird der Spielplatz durch eine artenreiche Wildhecke und einen Zaun, um die Sicherheit der Kinder in unmittelbarer Nähe zur Limmat zu gewährleisten. Ein Grossteil der bestehenden Bäume bleibt erhalten. Kürzlich neugepflanzte Bäume können noch versetzt und durch weitere Bäume ergänzt werden. Zusätzlich zu den schatten-spendenden Bäumen wird eine Schattierung aufgestellt, wie sie derzeit bereits auf dem Rapidplatz realisiert wird.

Sämtliche Spielgeräte und Beläge sind auf eine lange Lebensdauer ausgelegt. Die Spielgeräte sind grösstenteils aus Robinienhölzern, wodurch ein natürlicher Charakter entsteht, der sich in das Gesamtbild der Limmat bestens einbindet. Chaussierungen und Hackholzflächen sind ebenfalls nachhaltige Beläge, welche problemlos ausgebessert werden können. Gezielt eingesetzte fugenlose und wasser-durchlässige Fallschutzbeläge sind für die behindertengerechte Nutzung des Spielplatzes unumgänglich, mit einem geregelten Unterhalt sind diese sehr langlebig.

Der neue Spielplatz weist mehrere Spielbereiche und eine Ruhezone mit einer von Hecken eingefassten Rasenfläche auf. Der Platz kann von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gemäss ihren Bedürfnissen genutzt werden.

Auf dem Spielplatz werden eine rollstuhlgerechte Schaukel, Wippen und Drehkarusselle sowie diverse Schaukeln und Hüpf- und Wippmöglichkeiten platziert. Um sich im Sommer abkühlen zu können wird neben einem Kletterwald ein Wasserspielbereich mit unterfahrbaren Sandspieltischen, Wasserläufen und Wasserspritzdüsen zur Verfügung gestellt. Zerrspiegel, Duftorgeln, diverse Prismen und weitere Elemente machen den Platz auch für Erwachsene interessant. Ein etwas abgeschiedener Bereich für Kleinkinder mit diversen Holzfiguren und Hüttchen rundet das Spielplatzkonzept ab.

Die rollstuhlgerechte öffentliche WC-Anlage, der Grillplatz mit Schattierung und Tisch- und Bankkombinationen ausserhalb der eingezäunten Spielplatzfläche bilden einen weiteren Bereich der Parkanlage. Nördlich des Spielplatzes wird ein Ruhebereich angelegt, in dem man auf bequemen Liegen die Sonne geniessen kann.

Entlang des Limmatuferweges ist ein Informationspfad zum Thema Wasservögel, Fische und Uferbepflanzung geplant. Hier kann man sich beim Spaziergehen zu diesem Thema informieren. Ausserdem werden Informationsafeln zur Limmat und deren Auen aufgestellt. Ein bestehender Notausstieg für Schwimmende und Gummiböötler bietet einen letzten sicheren Ausstieg vor dem Kraftwerkskanal.

Die Bauarbeiten am Inklusionsspielplatz und Nötzlipark sollen im Frühling 2026 beginnen und im Sommer 2026 fertiggestellt sein, so dass diese in der zweiten Jahreshälfte offiziell eingeweiht und zur Nutzung an die Öffentlichkeit übergeben werden können.

Der zukünftige Unterhalt des Inklusionsspielplatzes und Nötzliparkes wird durch die Infrastrukturabteilung in Absprache mit dem Leiter für Grünanlagen erfolgen.

3 Kostenzusammenstellung

Das Projekt für den Nötzlipark wurden in Rücksprache mit verschiedenen Organisationen (Stiftung Solvita, Dietikon; Hindernisfreie Architektur, Zürich; Sichtbar, Zürich; SBV - Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband, Dietikon; LudoCrea GmbH, Giswil) erarbeitet und die Kostenschätzung anhand diverser Offerten erstellt. Die Kostengenauigkeit liegt bei $\pm 20\%$. Die Bau- und Infrastrukturkosten in der Höhe von Fr. 2'205'240.00 (netto, inkl. MWST und Nebenkosten) für den Nötzlipark gliedern sich wie folgt:

Baustelleneinrichtung, Vorbereitungsarbeiten, Rückbauarbeiten	Fr. 52'000.00
Altlastensanierung, Erdarbeiten, Beläge	Fr. 451'000.00
Sanitäranlage, Bauten, Ausstattungen	Fr. 570'000.00
Ansaat und Bepflanzung	Fr. 185'000.00
Spielgeräte und Installationen	Fr. 505'000.00
Honorare, Baunebenkosten, Reserve	Fr. 277'000.00
Zwischensumme	Fr. 2'040'000.00
MWST	Fr. 165'240.00
Total	Fr. 2'205'240.00

Im Rahmen von #hallowasser beteiligt sich das AWEL an den Kosten für den Nötzlipark mit einem Beitragsanteil von max. Fr. 781'494.00 (inkl. MWST). Die Nebenbestimmungen des AWEL sind in der entsprechenden Verfügung des AWEL vom 30. April 2024 zu entnehmen. Erhöhen sich die Baukosten, so ist der angegebene Beitragsanteil ein Maximalbetrag, der nicht erhöht wird. Reduzieren sich die Baukosten, so reduziert sich der Beitragsanteil im Verhältnis zum Beitragsatz. Das AWEL sichert in der Verfügung zu, den Beitragsanteil nach Abschluss der Bauarbeiten und Erstellung der Schlussabrechnung der Stadt Dietikon zu vergüten.

Das AWEL fügte bei seiner Kostenberechnung zusätzlich eine Reserve von 10 % hinzu. Aus diesem Grund variieren die angegebenen Bausummen zwischen Stadtplanungsamt und AWEL. Das Stadtplanungsamt geht allerdings aufgrund der diversen Abklärungen davon aus, dass die aufgeführten Kosten eingehalten werden können.

Zudem sind für den Inklusionsspielplatz Gelder aus der ZKB-Dividende von Fr. 175'000.00 inkl. MWST vorgesehen und mit den entsprechenden Parteien (SP und Die Mitte) abgesprochen.

Der Anteil der Stadt Dietikon liegt somit bei rund Fr. 1'250'000.00. In der Investitionsplanung sind für den Nötzlipark Fr. 1'200'000.00 und für die Altlastensanierung (Deponie Schiffflände) Fr. 45'000.00 eingestellt.

Referent: Stadtpräsident Roger Bachmann

Der Stadtrat beschliesst:

1 Dem Gemeinderat wird beantragt zu beschliessen:

- 1.1 Für die Projektierung und Realisierung des Projektes Nötzlipark wird ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 2'250'000.00 zulasten Konto-Nr. 11610.2243 bewilligt.
- 1.2 Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- 1.3 Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat des Gemeinderates;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Leiter Immobilienmanagement;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiter Finanzabteilung;
- Leiter Infrastrukturabteilung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 29.05.2024